



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 26. März 2024

Seite 23

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2024	24
Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach für das Haushaltsjahr 2024	25
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth für das Haushaltsjahr 2024	25

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024	26
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"	27

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt- und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2024	28
Verordnung über die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans bei nicht gemeindeübergreifenden Fällen	29

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und der Ausschüsse des Bezirkstags von Oberfranken	29
Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2024	30

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung	30
-----------------------------------	----

Nachruf	35
---------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG10 - 2282.2 - 2 - 7

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralar- mierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 12. Dezember 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 8. Februar 2024, Az. ROF - SG10 - 2282.2 - 2 - 7 - 4, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 6. März 2024
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralar- mierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2003, zuletzt geändert am 28. April 2021, erlässt der ZRF Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	4.568.722,00 €
in den Ausgaben auf	4.568.722,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	9.655.880,00 €
in den Ausgaben auf	9.655.880,00 €

festgelegt.

§ 2

(1) Die Gesamthöhe der Umlagen (Verwaltungsumlage und Betriebskostenumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2024 wird auf 2.683.942,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage: Für den UA 97000.17200 (ZRF allgemein) wird eine Umlage in Höhe von 71.467,00 € festgesetzt.

(3) Betriebskostenumlage: Für den UA 97200.17200 (Integrierte Leitstelle) wird eine Umlage in Höhe von 2.615.475,00 € festgesetzt.

(4) Investitionskostenumlage: Für den UA 97200.36200 (Integrierte Leitstelle) und 97200.36120 (Digitalfunk) wird keine Umlage erhoben.

Durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird die Umlage jeweils zum 10. jedes dritten Quartalsmonats zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern eingezogen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.648.977,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 761.454,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Bamberg, 12. Februar 2024
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
Andreas S t a r k e
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG10 - 2282.3 - 2 - 6

**Vollzug des Bayerischen
Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralar-
mierung Bayreuth-Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach hat am 7. Dezember 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach in Bayreuth, An der Feuerwache 4, 1. OG, Zimmer 1.07, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 11. März 2024
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralar-
mierung Bayreuth-Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 15 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.055.100,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	3.400.000,00 €
ab.	

§ 2

(1) Die Umlage der Verwaltungs- und Investitionskosten des ZRF an die Verbandsmitglieder nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. a) der Verbandsatzung wird auf 1.127.100,00 € festgesetzt.

(2) Die Umlage der Betriebs- und Investitionskosten der Integrierten Leitstelle nach § 16 Abs. 1, 2 Buchst. b) der Verbandsatzung wird auf 4.040.000,00 € festgesetzt.

(3) Die Umlage für den Betrieb der Technisch-Taktischen Betriebsstelle für den Digitalfunk in der Integrierten Leitstelle gemäß § 16 Abs. 1, 2 Buchst. c) der Verbandsatzung wird auf 210.000,00 € festgesetzt.

(4) Die Gesamthöhe der Umlagen des ZRF aus Abs. 1 - 3 beträgt 5.377.100,00 €.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 6.100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite sind nicht vorgesehen und werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bayreuth, 1. März 2024
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach
Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512 - 15 - 175

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth
für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" hat in der Sitzung vom 24. Januar 2024 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 61 ff. GO (Gemeindeordnung) und Art. 55 ff. LKrO (Landkreisordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 24. Februar 2024, Nr. 12 - 1512 - 15 - 175 - 5, wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zi.-Nr. 250, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 5. März 2024
Regierung von Oberfranken
H e l b i g
Ltd. Regierungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 der Verbandssatzung und der Artikel 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	838.050,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	11.407.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 3.322.614,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.968.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verbandsumlage) wird auf 278.993,00 € festgesetzt und auf die Verbandsglieder gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof	110.202,00 €,
den Saale-Orla-Kreis	79.792,00 €,
den Vogtlandkreis	56.636,00 €,
die Stadt Gefell	15.903,00 €,
die Gemeinde Töpen	16.461,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Hof, 27. Februar 2024
Zweckverband Deutsch-Deutsches
Museum Mödlareuth
Dr. Oliver B ä r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Schulen

Nr. 44 - 1444.02 - 6 - 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am

21. November 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 9. Februar 2024 genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haus-

haltssatzung in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 26. Februar 2024
Regierung von Oberfranken
K u e n
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie den §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	13.172.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	8.780.000,00 €

§ 2

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

für den Verwaltungshaushalt	12.675.900,00 €
für den Vermögenshaushalt	1.658.190,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt:		
Stadt Bamberg	41 %	5.197.100,00 €
Landkreis Bamberg	59 %	7.478.800,00 €
des nicht gedeckten Finanzbedarfs;		
b) Vermögenshaushalt:		
Stadt Bamberg	41 %	679.860,00 €
Landkreis Bamberg	59 %	978.330,00 €
des nicht gedeckten Finanzbedarfs.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.900.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 37.850.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bamberg, 13. Februar 2024
Zweckverband Gymnasien
Stadt und Landkreis Bamberg
Andreas S t a r k e
Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.2 - 2 - 8 - 7

**Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes "Europäisches
Fortbildungszentrum für das Steinmetz-
und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" hat am 27. Juni 2023 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung bedarf nicht der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 20. Februar 2024
Regierung von Oberfranken
K u e n
Abteilungsleiter

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" beschließt aufgrund der Art. 18, 19 und 34 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Europäisches
Fortbildungszentrum für das Steinmetz-
und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel**

§ 1

Die Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1994 (RABl OFr. 1995 S. 1), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juni 2021 (OFRABl. 2/2022, S. 11 f.), wird wie folgt geändert:

In § 6 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 neu eingefügt:

4) Bis zu fünf Verbandsräte können an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung mittels Ton-Bild-Übertragung (Art. 33 a KommZG) teilnehmen. Dies gilt nicht für die Sitzung,

in der die Haushaltssatzung beschlossen werden soll.

Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken folgenden Tag in Kraft.

Wunsiedel, 27. Juni 2023

Zweckverband Europäisches
Fortbildungszentrum für das Steinmetz-
und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel

Peter B e r e k

Landrat

Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.1 - 3 - 10 - 5

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
des Stadt- und Landkreis Hof
für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 9. Januar 2024 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 29. Februar 2024, Nr. 55.1 - 8128.1 - 3 - 10 - 4, die Haushaltssatzung hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bayreuth, 6. März 2024
Regierung von Oberfranken
Dr. B ü h r l e
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes
des Stadt und Landkreis Hof
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO für das Haushaltsjahr 2024 mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 29. Februar 2024, Nr. 55.1 - 8128.1 - 3 - 10 - 4, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	11.501.040,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.620.680,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 364.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.860.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionsumlage zur Deckung des Finanzdarfs für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlagen wird nicht erhoben.
2. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagebedarf) wird auf 6.290.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung die angelieferte Haus- und Sperrmüllmenge, die tatsächlich während des Haushaltsjahres von den Verbandsmitgliedern angeliefert wird. Dies entspricht je angelieferter Tonne Haus- und Sperrmüll 370,00 €, die von den Verbandsmitgliedern erhoben werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hof, 4. März 2024
Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof
E v a D ö h l a
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Nr. ROF - SG55.1 - 8717 - 1 - 25 - 2

Verordnung über die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans bei nicht gemeindeübergreifenden Fällen

Aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Folgender Gemeinde wird für die Aufstellung des Lärmaktionsplans nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Zuständigkeit für nicht gemeindeübergreifende Fälle übertragen:

Gemeinde Bad Kohlgrub, Postanschrift: Hauptstraße 29, 82433 Bad Kohlgrub.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, 9. März 2024
Regierung von Oberfranken
Florian L u d e r s c h m i d
Regierungspräsident

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und der Ausschüsse des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 3/23 - 28

Die 3. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Mittwoch, 17. April 2024 um 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 4/23 - 28

Die 4. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Mittwoch, 24. April 2024 um 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 5. März 2024
Bezirk Oberfranken
Henry S c h r a m m , MdL a.D.
Bezirkstagspräsident

VIS 10/941 - 2/20 - 1924/24

Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch die §§ 6, 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Bezirk Oberfranken folgende Haushaltssatzung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 521.551.200,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 16.610.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 521.551.200,00 € stehen an eigenen Einnahmen 223.125.300,00 € gegenüber.

Der ungedeckte Bedarf mit 298.425.900,00 € ist auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen.

Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen der

Umlagegrundlagen bemessen. Die Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage sind die für die Gemeinden (gemeindefreien Grundstücke) geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2023.

Die Vomhundertsätze, die der Bezirk Oberfranken im Haushaltsjahr 2024 von den Umlagegrundlagen als Bezirksumlage erhebt, werden hiernach einheitlich auf 19,00 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Für die budgetierten Einrichtungen werden folgende Zuschussbudgets festgesetzt:

Landwirtschaftliche Lehranstalten	
Verwaltungshaushalt	1.752.900,00 €
Klinikschiele Oberfranken	
Verwaltungshaushalt	108.000,00 €
Markgrafenschule	
Verwaltungshaushalt	631.300,00 €
Schulvorbereitende Einrichtungen	
Verwaltungshaushalt	206.700,00 €
Tagesstätten	
Verwaltungshaushalt	513.200,00 €
KulturServiceStelle	
Verwaltungshaushalt	373.800,00 €
Haus Marteau	
Verwaltungshaushalt	685.900,00 €
Lehranstalt für Fischerei	
Verwaltungshaushalt	400.800,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bayreuth, 7. März 2024

Bezirk Oberfranken

Henry Schramm, MdL a.D.

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Regierungshonig

Pressemitteilung vom 27. Februar 2024

Regierungshonig: Regierungspräsident Florian Luder-schmid übergab Erlös aus Regierungs-Honigverkauf

als Spende an "Suppe am Samstag" der Bayreuther Innenstadtpfarreien

25 Kilogramm Regierungshonig wurden in einer Weihnachtsaktion an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken verkauft. Dabei konnte ein Erlös von 300 Euro erzielt werden, der wieder für einen guten Zweck gespendet wurde.

Regierungspräsident Florian Luderschmid: "Wir freuen uns, dass wir mit dem Erlös aus dem Verkauf des regierungseigenen Honigs die Aktion 'Suppe am Samstag' unterstützen können." Zusammen mit Alexander Burkhardt, Personalratsvorsitzender der Regierung von Oberfranken, übergab Luderschmid den symbolischen Spendenscheck an den Dekan des Dekanatsbezirks Bayreuth - Bad Berneck, Region Süd, Jürgen Hacker sowie an den Stadtpfarrer der Schlosskirche Bayreuth Dr. Christian Karl Steger. "Gleichzeitig leisten wir mit unseren Regierungsbienen einen Beitrag zur ökologischen Vielfalt", so Luderschmid weiter und dankte Anton Herzing und Martin Heise vom Imkerverein Creußen für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung des Bienenvolkes.

Seit vielen Jahren bietet die Initiative "Suppe am Samstag" bedürftigen Menschen ein kostenfreies Mittagessen in der Bürgerbegegnungsstätte Bayreuth an, nicht nur Suppe, sondern eine vollwertige Mahlzeit. Mittlerweile nehmen teilweise mehr als 100 Personen das wöchentliche Angebot wahr. Für manche Menschen ist dies die einzige warme Mahlzeit in der Woche. Bei der Aktion geht es um mehr als nur das Essen. Ebenso wichtig sind Gespräche untereinander, das Gefühl, angenommen und geschätzt zu sein oder einmal bedient zu werden. Ein Team der Innenstadtpfarreien – der evangelischen Stadtkirche, der katholischen Schlosskirche, der Caritas, der reformierten Gemeinde und der evangelischen Christuskirche – übernimmt das Austeilen der Mahlzeiten, welche von Metzgereien und Bäckereien geliefert werden. Die "Suppe am Samstag" wird von privaten Spenden, Spendenaktionen sowie Spenden aus Pfarreien finanziert und ist für den Fortbestand auf weitere Zuwendungen angewiesen.

Die Regierungsbienen sind seit September 2018 im "Präsidentengärtlein" der Regierung von Oberfranken zuhause. Der ruhig gelegene Garten bietet dank Obst, Linden- und Ahornbäumen sowie einem Springbrunnen ideale Voraussetzungen für die im wahrsten Sinne des Wortes fleißigen Bienen. Betreut werden die Bienen vom Imkerverein Creußen.

Energiewende

Pressemitteilung vom 6. März 2024

Ökostrom-Pionier naturstrom AG jetzt auch "Unterstützer im Team Energiewende Bayern"

Der Regierungsvizepräsident von Oberfranken Thomas Engel hat die naturstrom AG aus Eggolsheim zum offiziellen Unterstützer der bayerischen Initiative "Team Energiewende Bayern" ernannt.

Die naturstrom AG setzt sich seit ihrer Gründung vor über 25 Jahren für eine nachhaltige Energiewirtschaft ein und hat die Branche insbesondere durch Innovationen im Ökostrommarkt geprägt. Das Unternehmen ist seit 20 Jahren auch in Oberfranken aktiv, zuerst in

Forchheim und nun am Standort Eggolsheim.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier würdigte Engel die Verdienste des Unternehmens, die bayerischen Energiewendeziele zu erreichen. "Oberfranken ist traditioneller Industriestandort mit energieintensiven Unternehmen. Deshalb ist für uns eine nachhaltige, d.h. bezahlbare, sichere und umweltverträgliche Stromversorgung besonders wichtig." Bei der Realisierung eigener Kraftwerke und Nahwärmenetze steht die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie zum Beispiel Bürgerenergiegesellschaften und Kommunen, im Fokus des Unternehmens. Engel betonte, dass diese Möglichkeiten zur Teilhabe an Erneuerbare-Energien-Projekten ganz wesentlich dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung und die Akzeptanz für die Energiewende zu fördern.

Dr. Thomas E. Banning, langjähriger Vorstandsvorsitzender des Unternehmens und inzwischen verantwortlich für die in Eggolsheim ansässige, von der naturstrom AG gegründete und sich auf die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen konzentrierende NaturEnergy KGaA, ergänzt: "Eine solch tiefgreifende Transformation, wie in der Energieversorgung notwendig, kann nur mit Vielen und im Konsens gelingen. Deshalb setzen wir bei unseren Projekten auf die Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort, mit Gemeinden, Bürgern und regionalen Unternehmen. Dazu sind auch Netzwerke wie das "Team Energiewende Bayern" elementar, um voneinander zu lernen und zusammen zusätzliche Kräfte zu entfalten. Daher freuen wir uns über die Ernennung, die zugleich eine Anerkennung unserer Leistungen ist."

Die naturstrom AG gibt ihre Erfahrungen auch weiter, um die Entwicklung der dezentralen Energiewende voranzutreiben, zum Beispiel in Form von Workshops für Bürgerenergiegemeinschaften oder mit Vorträgen auf Veranstaltungen – auch für die Regierung von Oberfranken.

Vorbildlich handelt das Unternehmen auch durch sein Engagement bei lokalen Naturschutzprojekten und durch die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern.

Die naturstrom AG wurde bereits mehrfach ausgezeichnet, zum Beispiel mit dem Europäischen Solarpreis (2013), dem Nachhaltigkeitspreis der Ethikbank – u.a. für ihr Engagement in Entwicklungsländern (2012) – und dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis (2014).

Hintergrund

Mit der Ernennung zu bayerischen Unterstützern der Initiative werden Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen gewürdigt, die eine aktive Vorbildrolle für die Energiewende in Bayern einnehmen und dazu beitragen, die Akzeptanz und das Engagement in der Bevölkerung für die Energiewende und den Klimaschutz zu steigern. Durch die Initiative soll sich ein bayernweites Netzwerk an Unterstützern entwickeln.

Folgende offizielle oberfränkische "Unterstützer im Team Energiewende Bayern" wurden bislang ernannt:

- BtX energy GmbH aus Hof
- Coburger Handtuch+Matten-Service CHMS GmbH, Rödental
- Energieagentur Oberfranken e.V., Kulmbach
- Energievision Frankenwald e.V., Mitwitz
- Gemeinde Speichersdorf
- Landkreis Bayreuth
- Landkreis Kulmbach
- Markt Buttenheim
- Markt Eggolsheim
- Markt Küps
- Markt Stammbach
- naturstrom AG. Eggolsheim
- Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG, Ebensfeld
- Richter R&W Steuerungstechnik GmbH, Ahorntal

Das "Team Energiewende Bayern" (TEB) ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hier können alle mitwirken, die sich für die Energiewende in Bayern engagieren. Mit Regierungspräsident Florian Luderschmid, Energiebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung in Oberfranken, und dem Energiekoordinator als zentralem Ansprechpartner ist die Regierung von Oberfranken von Beginn an Partner im TEB. Sie ist regionaler Ansprechpartner und Teil des Beraternetzwerks. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Energiewende in Oberfranken](#).

Pressemitteilung vom 15. März 2024

TenneT "Unterstützer im Team Energiewende Bayern"

Regierungspräsident von Oberfranken Florian Luderschmid hat die **TenneT TSO GmbH** zum offiziellen Unterstützer der bayerischen Initiative "Team Energiewende Bayern" (TEB) ernannt.

Am Standort Bayreuth hat der Übertragungsnetzbetreiber seine Unternehmenszentrale Deutschland mit knapp 2.000 Mitarbeitenden. Damit ist TenneT einer der größten Arbeitgeber der Region. Das Unternehmen plant, baut und betreibt ein fast 25.000 Kilometer langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und großen Teilen Deutschlands mit Anbindung an das europäische Stromnetz.

Regierungspräsident Luderschmid bedankte sich für die gute Kooperation und würdigte den Einsatz des Unternehmens für die Energiewende: "TenneT trägt mit Netzverstärkungs- und -ausbauprojekten auch bei uns in Oberfranken maßgeblich zur Systemstabilität und Versorgungssicherheit in Bayern und Deutschland bei. Das ist ein entscheidender Wirtschafts- und Standortfaktor, nicht zuletzt auch für unsere energieintensiven Industrieunternehmen in Oberfranken."

Für ein gutes Gelingen der Energiewende sei die frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung eine Grundvoraussetzung, so Luderschmid. TenneT

setze sich dafür ein, die Öffentlichkeit für erforderliche Maßnahmen zu sensibilisieren und für die Akzeptanz der Energiewende zu werben. Darüber hinaus arbeite das Unternehmen daran, innovative Lösungen zu finden, bestehende Netze möglichst effizient auszulasten und zusätzlichen Netzausbaubedarf zu minimieren.

Thorsten Dietz, Standortverantwortlicher der TenneT in Bayreuth freut sich über die Auszeichnung: "TenneT ist stolz, ab heute Teil des Teams Energiewende Bayern zu sein. Die Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung und den Genehmigungsbehörden ist entscheidend für unseren Erfolg beim Netzausbau, denn vor uns liegen zahlreiche neue Projekte, die eine gemeinsame Anstrengung erfordern. Nur mit einem maßgeschneiderten Stromnetz können wir die ambitionierten Klimaziele Bayerns erreichen und die Industriestandorte erhalten. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Energiewende nur durch Akzeptanz gelingt. Daher gestalten wir sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, um eine nachhaltige Zukunft zu schaffen."

Hintergrund

Mit der Ernennung zu bayerischen Unterstützern der Initiative werden Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen gewürdigt, die eine aktive Vorbildrolle für die Energiewende in Bayern einnehmen und dazu beitragen, die Akzeptanz und das Engagement in der Bevölkerung für die Energiewende und den Klimaschutz zu steigern. Durch die Initiative soll sich ein bayernweites Netzwerk an Unterstützern entwickeln.

Folgende offizielle oberfränkische "Unterstützer im Team Energiewende Bayern" wurden bislang ernannt:

- BtX energy GmbH aus Hof
- Coburger Handtuch+Matten-Service CHMS GmbH, Rödental
- Energieagentur Oberfranken e.V., Kulmbach
- Energievision Frankenwald e.V., Mitwitz
- Gemeinde Speichersdorf
- Landkreis Bayreuth
- Landkreis Kulmbach
- Markt Buttenheim
- Markt Eggolsheim
- Markt Küps
- Markt Stammbach
- naturstrom AG. Eggolsheim
- Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG, Ebensfeld
- Richter R&W Steuerungstechnik GmbH, Ahorntal
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Das "Team Energiewende Bayern" (TEB) ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hier können alle mitwirken, die sich für die Energiewende in Bayern engagieren. Mit Regierungspräsident Florian Luderschmid, Energiebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung in Oberfranken, und dem Energieko-

ordinator als zentralem Ansprechpartner ist die Regierung von Oberfranken von Beginn an Partner im TEB. Sie ist regionaler Ansprechpartner und Teil des Beraternetzwerks. Weitere Informationen finden Sie auf der auf der Seite [Energiewende in Oberfranken](#).

Fotos

Fotos von der Ernennung finden Sie unter [PM 012/24 - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](#).

Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 12. März 2024

Walzverbot auf Grünlandflächen in bestimmten Gebieten Oberfrankens auf 2. April 2024 verschoben; ausgenommen sind alle Wiesenbrütergebiete

Nach der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) auf der Grundlage des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern" ist es seit dem Jahr 2020 grundsätzlich verboten, Wiesen nach dem 15. März zu walzen. Ziel des Walzverbotes ist es, Gelege von Wiesenbrütern zu schützen. Die ersten Wiesenbrüter, wie z.B. Brachvogel und Kiebitz, beginnen in Bayern ab Mitte März mit dem Brutgeschäft.

Um den örtlichen Witterungsverhältnissen gerecht zu werden, kann die jeweilige Bezirksregierung dort, wo wegen der Witterungs- und Bodenverhältnisse ein Walzen vor diesem Stichtag noch nicht möglich ist, durch Allgemeinverfügung einen abweichenden Stichtag festsetzen. Wegen der feuchten Witterung hat die Regierung von Oberfranken hiervon nun für dieses Jahr Gebrauch gemacht und den Beginn des Walzverbots in bestimmten Gebieten nach hinten verschoben.

Wegen der aktuellen Witterung gestattet die Regierung von Oberfranken für die **Landkreise Bayreuth, Kronach, Kulmbach, Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie für die kreisfreien Städte Bayreuth und Hof** das Walzen von Grünlandflächen bis einschließlich 1. April 2024.

Ausgenommen von der Verschiebung des Termins sind **alle Wiesenbrütergebiete** im Regierungsbezirk. Dort bleibt es bei dem Verbot, Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen. Die Wiesenbrütergebiete in Oberfranken können flächenscharf über iBALIS (www.ibalis.bayern.de – Anmeldung mit Betriebsnummer und PIN) oder im Portal "FIN-Web" (<http://fis-natur.bayern.de/webqis>) eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung mit einer Auflistung und Übersicht der Wiesenbrütergebiete wird in einem Sonderamtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Sonderamtsblatt als bekannt gegeben. Das Sonderamtsblatt ist einsehbar unter: www.reg-ofr.de/amtsblatt.

Fachliche Grundlage für die Allgemeinverfügung sind aktuelle Daten und Prognosen des Deutschen Wet-

terdienstes und eine darauf aufbauende Empfehlung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sowie die Einschätzung des aktuellen Brutgeschehens der Wiesenbrüter durch das Bayerische Landesamt für Umwelt.

Ausgenommen vom Walzverbot ist das Walzen zur Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden und zum Andrücken einer Nachsaat in einem Arbeitsschritt mit der Saat.

Das Walzen von Grünland im zeitigen Frühjahr dient zur Rückverfestigung des Bodens nach dem Winterfrost, zur Anregung der Durchwurzelung und zum Einwalzen von Steinen. Der Boden darf hierzu weder zu nass noch zu trocken sein und die Gräser sollten sich im Stadium des Wiederergrünes befinden.

Pressemitteilung vom 13. März 2024

Landwirtschaft in Oberfranken: Meisterbriefe an Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister übergeben

Vier Landwirtschaftsmeisterinnen und 15 Landwirtschaftsmeister aus den Landkreisen Bamberg, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Wunsiedel, Amberg-Weizsach, Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Bayreuth haben ihre Meisterbriefe erhalten. Besonders gewürdigt wurden die vier Jahrgangsbesten Melissa Gräf, Patrick Sämann, Georg Ehram und Anna Pösch. Dr. Michael Karrer vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus überreichte hierfür die Meisterpreise.

Regierungspräsident Florian Luderschmid gratulierte den frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen: "Sie hatten den Mut, sich den Herausforderungen der Meisterprüfung zu stellen. Sie hatten ein Ziel vor Augen und haben dieses konsequent verfolgt und auch erreicht. Nun stehen Sie vor großen Herausforderungen wie der Sicherung der Ernährungssouveränität, dem Klimawandel, dem Ressourcenschutz und dem Erhalt der Biodiversität. Darüber hinaus gilt es auch den Dialog mit Politik und Gesellschaft zu führen. Das notwendige Rüstzeug hierfür haben Sie in der Fortbildung erhalten."

"Der Klimawandel ist mittel- und langfristig die größte Herausforderung für landwirtschaftliche Betriebe", betonte Stephan Sedlmayer, Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in seiner Festrede. "Die LfL forscht seit fast 20 Jahren zum Thema Klimawandel und seinen Folgen für die Landwirtschaft, um für die Fragen und Probleme, die sich daraus für die bayerischen Betriebe auftun, praxisnahe Antworten und Lösungsvorschläge geben zu können und die Landwirtschaft klimaresilient zu machen", so Sedlmayer.

Auch Staatssekretär Martin Schöffel und der stellvertretende Landrat des Landkreises Coburg Christian Gunsenheimer gratulierten den Meisterinnen und Meistern und betonten die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung.

Die Glückwünsche des BBV-Bezirksverband überbrachte Bezirkspräsident Hermann Greif. Der Landesvorsitzende des Verbands landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder Nikolaus Gschendtner und der Bezirksvorsitzende Rudi Steuer nahmen die Absolventen offiziell in den Verband auf.

Hintergrund zur Meisterfortbildung

Die Absolventinnen und Absolventen haben mit der Meisterqualifizierung die höchste Stufe der Fortbildung im praktischen Bereich erreicht. Sie sind damit bestens gerüstet, den eigenen Betrieb zu bewirtschaften oder als Führungskräfte in vor- und nachgelagerten Bereichen tätig zu werden.

Nach der erfolgreichen Ausbildung zum Landwirt und einem Jahr praktischer Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb besuchen die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für drei Semester die Landwirtschaftsschule. Anschließend bereiten sie sich während eines weiteren Jahres mit berufsbegleitenden Lehrgängen und Prüfungen auf die Abschlussprüfung zum/zur Landwirtschaftsmeister/-in vor.

Inhalte der Meisterprüfung sind unter anderem im Bereich der Produktions- und Verfahrenstechnik der Vergleich und die Bewertung von Produktionsverfahren bei der pflanzlichen oder tierischen Erzeugung mit einem 12-monatigen praktischen Arbeitsprojekt, im Bereich der Unternehmensführung die Analyse und Beurteilung eines fremden Betriebes und im Bereich der Mitarbeiterführung eine praktische Arbeitsunterweisung.

Fotos

Fotos der Veranstaltung finden Sie unter [Meisterbriefverleihung im Beruf Landwirt/Landwirtin - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](#).

Pressemitteilung vom 18. März 2024

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des

Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt/-in, Gärtner/-in oder Forstwirt/-in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin:

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Nachruf

Mit großer Anteilnahme und tiefer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Heike Vießmann

die am 15. März 2024 im Alter von 53 Jahren verstorben ist.

Frau Vießmann nahm im März 1993 ihre Tätigkeit bei der Regierung von Oberfranken auf. Nach Stationen bei der Regierungsaufnahmestelle war sie seit Dezember 2008 bis zu ihrem viel zu frühen Ausscheiden im Jahre 2023 im Verwaltungssekretariat des Bergamtes Nordbayern beschäftigt.

Frau Vießmann zeichnete sich durch ihre äußerst hilfsbereite und liebenswerte Art und hohes berufliches Engagement aus. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Mann, ihren Kindern und der Familie.

Bayreuth, 26 März 2024
Regierung von Oberfranken

Alexander Burkhardt
Vorsitzender des Personalrats

Thomas Engel
Regierungsvizepräsident von Oberfranken

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.